

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schmidt, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Anja Hajduk, Kordula Schulz-Asche, Claudia Müller, Christian Kühn (Tübingen), Matthias Gastel, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Katja Dörner, Stefan Gelbhaar, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn (Dresden), Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reisen für alle ermöglichen – Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Reisen kann positive Auswirkungen auf Körper und Geist haben. Es bereitet nicht nur Spaß und Freude. Es kann auch für Erholung sorgen und uns neue Eindrücke und vielfältige Erfahrungen sammeln lassen. Reisen kann bilden, die Toleranz fördern und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Reisen werden auch im beruflichen Kontext unternommen.

Dennoch ist es in Deutschland noch nicht für alle Menschen unabhängig von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen möglich, zu reisen und am Tourismus teilzuhaben. Vor allem Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern stehen häufig vor unüberwindbaren Barrieren, denn: Aufzüge, Rampen, behindertengerechte Toiletten und Wickeltische gehören weder an Bahnhöfen, noch in Hotels, in der Gastronomie, an kulturellen Orten, Freizeitstätten oder touristischen Ausflugszielen zur Standardausstattung. Viele Züge haben keine schwellenlosen Zugänge oder integrierte Rampen, viele Hotels haben keine barrierefreien Zimmer mit ebenerdigen Duschen oder Badewannen mit Haltegriffen oder Leitsysteme, die sehbeeinträchtigten Personen die Orientierung erleichtern. Wenn unsere Infrastruktur nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, so dass auch Menschen mit Beeinträchtigung selbstständig beispielsweise mit der Bahn verreisen können, grenzt man sie nicht nur von vielen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung aus. Man erschwert und verwehrt ihnen auch den Zugang zu Jobs, bei denen Dienstreisen notwendig sind und grenzt sie strukturell gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus.

Doch nicht nur bauliche Barrieren vor Ort machen Reisen für viele Menschen nahezu unmöglich, wie eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie herausgefunden hat: Fehlende Informationen über die Barrierefreiheit des Urlaubsortes und der Freizeitstätten bereiten ebenso Schwierigkeiten wie das fehlende Wissen und die mangelnde Sensibilisierung des Personals für die Bedürfnisse der auf Barrierefreiheit angewiesenen Menschen – insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnes Einschränkungen und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen (vgl. https://travelable.info/wp-content/uploads/sites/5/2017/07/NeumannConsult_-_OEkonomische_

Bedeutung_barrierefreier_Tourismus_in_Europa-1.pdf, S. 5). Hinzu kommen fehlende barrierefreie Informationen und Buchungssysteme aufgrund nicht barrierefreier Webseiten. Fehlender Zugang zum Tourismus verringert die Lebensqualität der Betroffenen und verhindert deren soziale Teilhabemöglichkeiten.

Die Nachfrage nach barrierefreien touristischen Angeboten wird in Zukunft insbesondere aufgrund des demographischen Wandels weiter steigen. Die meisten Behinderungen erwerben Menschen im Laufe ihres Lebens. Barrierefreiheit im Tourismus nutzt früher oder später uns allen. Insbesondere Seniorinnen und Senioren sind eine wichtige und wachsende Gruppe unter den Reisenden. 2019 verreiste mit fast zwei von drei Befragten (knapp 63 Prozent) eine große Mehrheit aus der Gruppe der Über-65-Jährigen in Deutschland (vgl. BAT-Stiftung für Zukunftsfragen, Tourismusanalyse 2020, S. 27).

Bisher ist aber nur ein kleiner Bruchteil der hunderttausenden touristischen Unternehmen, Destinationen und Angebote barrierefrei. Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ hat bisher etwa 2.500 Betriebe und Angebote als barrierefrei zertifiziert (vgl. www.reisen-fuer-alle.de/presseinformation_zum_system_reisen_fuer_alle_269n229.html). Im Gegensatz dazu ist die Nachfrage nach barrierefreien touristischen Angeboten heute schon riesig. Allein in Deutschland gibt es aktuell mindestens 12,7 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Darunter sind u. a. Menschen mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, psychiatrischen Diagnosen, chronischen Erkrankungen und Allergien. Hinzu kommen hunderttausende Familien mit kleinen Kindern. Entsprechend hoch ist beispielsweise mit 42 Prozent auch der Anteil derjenigen deutschen Reisenden, für den schon heute eine barrierefreie Zimmerausstattung relevant für die Hotelauswahl ist (vgl. www.barrierefrei-unterwegs.de/studie-bundesbuerger-suchen-nach-hotels-ohne-barrieren/#Ueber_die_Studie).

Aber nicht nur die Reisenden profitieren davon. Diverse Studien belegen, dass die Bereitstellung, der Ausbau und die Erweiterung des barrierefreien Angebots der Tourismusbranche enorme wirtschaftliche Potentiale eröffnen, weil neue Zielgruppen erschlossen werden können (u. a. BMWI 2008: Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung; EU-Kommission 2014: Ökonomische Bedeutung und Reismuster im barrierefreien Tourismus in Europa). Investitionen in die Barrierefreiheit lohnen sich damit auch finanziell für die Unternehmen.

Barrierefreiheit zu gewährleisten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bereits 2009 in Deutschland Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention dringend geboten. Als Vertragsstaat hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang auch zu Transportmitteln, kulturellen Darbietungen und Dienstleistungen, Tourismusdiensten und -stätten sowie zu touristischen Aktivitäten zu ermöglichen.

Damit alle Menschen und damit auch Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern gleichberechtigt am Tourismus teilnehmen können, muss Barrierefreiheit beim Reisen zum Standard werden. Es ist dringend erforderlich, die gesamte touristische Leistungskette von der Reiseinformation und dem Buchungsprozess über die Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung bis hin zu den Aktivitäten und der Mobilität vor Ort sowie der Rückreise barrierefrei zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zu ergreifen, um Tourismus für alle Menschen unabhängig von körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen zugänglich zu machen und die Barrierefreiheit im Tourismus zu fördern, indem

1. eine nationale Kompetenzstelle Barrierefreiheit im Tourismusbereich geschaffen

- und langfristig finanziert wird, sodass Behindertenverbände langfristig eingebunden und touristische Leistungsträger dauerhaft sensibilisiert und fortgebildet werden können;
2. auch private Dienstleister grundsätzlich zur schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden, wenn sie für die Allgemeinheit bestimmte kommerzielle Dienstleistungen anbieten, und dabei ein gestaffelter Kriterienkatalog verwendet wird, der sicherstellt, dass die privaten Anbieter möglichst viele Barrieren abbauen bzw. vermeiden, aber kleine und mittlere Unternehmen bzw. Organisationen nicht überfordert werden;
 3. dafür zu sorgen, dass das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“, das Informationen über barrierefreie touristische Angebote in Deutschland bündelt und barrierefrei zur Verfügung stellt, zumindest bei den auf Barrierefreiheit angewiesenen Reisenden bekannter wird;
 4. die bestehenden Bundesförderprogramme zur Barrierereduzierung sowie zum barrierefreien Ausbau und Umbau im Tourismus einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, so dass sichergestellt wird, dass alle bestehenden Bundesförderprogramme in der Branche bekannt sind, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen und ggf. aufgestockt werden und dass gewährleistet wird, dass die Gelder gänzlich abgerufen werden können;
 5. gemeinsam mit Ländern und Kommunen sicherzustellen, dass der öffentliche Personenverkehr so ausgestaltet wird, dass die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung stets berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl begründeter Ausnahmen von der Verpflichtung zur vollständig barrierefreien Gestaltung, die ab 2022 durch das Personenbeförderungsgesetz besteht, zu minimieren, sowie für den Bahnverkehr vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen, um Barrierefreiheit in der gesamten Reisekette zu erreichen;
 6. der Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Menschen auf Bahnhöfen und in Zügen deutlich beschleunigt wird; dies muss auch die Ausweitung des Mobilitätsservices der Deutschen Bahn AG auf alle im Fahrplan vorgesehenen Verbindungen umfassen;
 7. ein Bahnhofssanierungsprogramm initiiert wird, mit dem Bahnhöfe und Stationen wieder zu „Visitenkarten“ der Städte und Gemeinden werden und das Ziel flächendeckender Barrierefreiheit deutlich schneller erreicht wird, als nach derzeitigen Planungen vorgesehen;
 8. die Barrierefreiheit als wichtiges Kriterium bei staatlichen Förderungen und öffentlichen Ausschreibungen im Tourismus festgeschrieben wird;
 9. der Diskriminierungsschutz bei privaten Rechtsgeschäften, zu denen die allermeisten touristischen Angebote zählen, ausgeweitet wird, sodass alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Personengruppen gleichermaßen umfasst sind;
 10. sie einen Gesetzesentwurf vorlegt, der die Verweigerung angemessener Vorkehrungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als Tatbestand der Benachteiligung in das AGG aufnimmt.

Berlin, den 11. Februar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

